

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1545

betreffend Gebühren im Bereich schulergänzende Betreuung: Festsetzung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2118.1 vom 1. März 2011:

1. Im Bereich der schulergänzenden Betreuung werden die Gebühren für die Angebote Mittagstisch, Freizeitbetreuung und Ferienbetreuung wie folgt festgesetzt:
 - Betreuung am Mittag: CHF 8.-- pro Tag, CHF 1'440.-- pro Jahr
 - Betreuung am Nachmittag: CHF 230.-- bis max. 350.-- pro Jahr
(CHF 200.-- pro Jahr Grundgebühr zuzüglich CHF 30.-- pro belegter Nachmittag)
 - Ferienbetreuung CHF 100.-- pro Kind/Woche (unverändert)
2. Die Gebühren für die übrigen Dienstleistungen des Bildungsdepartements bleiben unverändert.
3. Dieser Beschluss tritt - unter Vorbehalt des fakultativen Referendums - ab Schuljahr 2012/2013 (1. August 2012) in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 12. April 2011

Jürg Messmer, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 16. April – 16. Mai 2011